

Bewerbung für den Kaufunger Frühlingsmarkt

Ich/Wir möchten verbindlich am Kaufunger Frühlingsmarkt (11. & 12. Mai 2019) teilnehmen.

Name/Firma _____

PLZ _____ Ort _____

Straße _____

Tel. _____

Handy _____

Web _____

Mail _____

Ich/Wir bieten folgende Artikel/Ware an:

Wir bewerben uns gemäß der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für eine Standfläche in der Kategorie:

Menge

A Holzhütte (ca. 2 x 3 m) inkl. Auf- und Abbau und Stromanschluss 230V _____ **Stück**

B Freifläche für Eigenstand (Wagen, Pavillon, Hütte usw.) Maße: _____ _____ **qm**

C Freifläche ab 30 qm (für Gärtner, Baumschule, Fahrräder, Gartenmöbel usw.) _____ **qm**

D Freiflächen für Kunsthandwerker (ab 6 qm) _____ **qm**

E Standfläche im Bürgerhaus. Tische stehen teilweise zur Verfügung. (mind. 4 qm) _____ **qm**

F Gastronomischer Stand. Konzept, Warenangebot und Platzbedarf ist beigefügt _____ **qm**

Sonstige Anmerkungen und Wünsche: _____

Wir benötigen Wasser* _____ Wechselstrom ___ kw ___ 400V/16 Amp. ___ 400V/32 Amp.

***Wasseranschlüsse sind in den Hütten nicht möglich, aber es besteht Zugriff auf Wasser.**

Ich bestätige mit meiner rechtsverbindlichen Unterschrift, bei **Annahme der Bewerbung durch den Veranstalter**, die Teilnahme an dem Markt zu den genannten Teilnahmebedingungen und akzeptiere die Marktordnung.

Datum, Name, Unterschrift und Stempel

Für Rückfragen bitte eine Handynummer angeben _____

Bitte senden Sie mir für Werbung _____ Plakate Frühlingsmarkt und _____ Postkarten Frühlingsmarkt zu.

Themen des Frühjahrsmarktes 2019 - Wir hoffen, ihr Themenbereich ist dabei...

Bürgerhaus und Freiflächen Ideen für neues aus...

Dining - die ganze Welt um Tisch, Küche und Hausrat. **Living** - Wohnen, Einrichten und Dekorieren in allen Dimensionen und **Giving** - Die Vielfalt des Schenkens. **Floristik und Genuss - Garten der Sinne (innen und außen)** Kochen mit Blüten, Kräutergarten, Pflanzen, Blumenschmuck, Gartenbau, Spargel usw.. Dazu einen Platz für die Präsentation von Grill & Co sowie Wein und Feinkost.

Der Lenz ist da - Marktplatz für Gartenfreunde (außen) Gartengeräte, Pflanzen, Blumen und Obstbäume (Baumschulen) bis zum Gartenbau zeigen alles für den Start in das Gartenjahr. Aber auch Gartenmöbel sollen präsentiert werden.

Themeninsel - Marktplatz für regionale und internationale Spezialitäten - ein Fest der Sinne

Produzenten aus dem Naturpark können hier ihre Produkte präsentieren. Es ist ein Platz für Gastronomen, die mit kleinen Spezialitäten zu kleinen Preisen die Besucher verwöhnen. Es sollte so organisiert werden, dass man an vielen Ständen Kunde werden kann, da sind kleine Portionen hilfreich aber kein Muss. Aber auch Platz für Tee, Kaffeeröster, Pâtisseries, Chocolatier und Barista wäre hier möglich, sowie für internationale Spezialitäten usw. Auch Fleisch aus dem Naturpark, Ahle Wurst & Co, Käse, Brot, Öl, Honig und was die Region sonst noch zu bieten hat, soll und darf hier angeboten werden. Je nach Anmeldungen können kleinere Aussteller auch im Bürgerhaus ausstellen.

Themenbereich - Bier, Bio-Welt, Handwerkskunst

Das Interesse an der stetig wachsenden Vielfalt von biologisch angebauten und fair gehandelten Produkten ist groß. Deswegen sollen hier Lebensmittel aus kontrolliertem biologischem Anbau, Naturkosmetik und Bio-Mode präsentiert werden. Auch Speisen und Getränke, Bio oder Vegan, findet man hier.

Brauereien präsentieren sich! Regionalen Brauereien werden angesprochen sich zu präsentieren. Geplant sind Degustationen und Verkauf in Flaschen.

Handwerkskunst und Kunsthandwerk Platz für Kunsthandwerk, wie handgeschöpfte Seifen, Töpfer, Aquarelle und andere Künstler sowie für Handwerkskunst und altes Handwerk.

Informationsstände Tourismus

Kaufungen, früher das Tor zum Naturpark Meißner-Kaufunger Wald ist ja jetzt Teil vom Naturpark Frau Holle Land. Gemeinde & Grimm Welt Nordhessen können den neuen Naturpark präsentieren. Präsentationsflächen werden zur Verfügung gestellt.

Fehlt Ihnen ein Thema? Sprechen sie uns an!

Marktleitung: Rolf Müller 0172 1527319

r.mueller-kfg@web.de oder info@Kaufungen-VGV.de Mehr Infos auf www.vgv-kaufungen.de

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Frühlingsmarkt in Kaufungen

Aussteller können sich bis zum **01.03.2019** für einen Stand bewerben. Über Produktfotos und ein kleines Firmenportraits, gerne auch per Mail, würden wir uns freuen.

Schicken Sie bitte das Bewerbungsformular an:

Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen (VGV) Herrn Ulrich Kellner, 34260 Kaufungen, Leipziger Straße 452, Fax 05605 9474 22 oder

per Mail an: Herrn Rolf Müller (Marktleitung) r.mueller-kfg@web.de

oder an info@Kaufungen-VGV.de

Der Verkehrs- und Gewerbeverein bietet für die Dauer des Marktes folgende Ausstellungsflächen an:

	Alle Preise zzgl. MwSt.
A Holzhütte (ca. 2 x 3 m) und sorgt für den Auf- und Abbau	160,00 €
B Freifläche für Eigenstand (Wagen, Hütten usw.) pro qm	10,00 €
C Freifläche ab 30 qm (Gärtner, Baumschule, Fahrräder usw.)	pro qm 3,50 €
D Freifläche für Kunsthandwerker ab 6 qm	pro qm 6,00 €
E Standfläche im Bürgerhaus und Foyer	pro qm 15,00 €
F Gastronomischer Stand	Preis nach Absprache

Gastronomische Stände erhalten, individuell nach dem vorgelegten Konzept und Warenangebot in ihrer Bewerbung, ein eigenes Angebot.

Extras

Starkstrom 16 Amp./400 V oder 32 Amp./400 V muss angemeldet werden. Bereitstellungskosten 50,00 €

Eigener Wasseranschluss wird nach Aufwand abgerechnet, sofern machbar. Alle Preise zzgl. MwSt.

Nach Marktende sind alle eingebrachten Schrauben, Nägel, Tackernadeln, etc. aus der Hütte zu entfernen. Die Standflächen sind sauber zu übergeben. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von mindestens 40,- € in Rechnung gestellt.

Über die Platzierung der Aussteller entscheidet der Veranstalter. Für eine attraktive Standgestaltung ist der Aussteller verantwortlich. Beleuchtung, Einrichtung und Dekoration sind vom Aussteller mitzubringen.

Das Standgeld beinhaltet Stromverbrauch, Werbungskosten, Toilettennutzung, Musik und Künstler, Müllentsorgung, Gestattungskosten für den Markt, Gema und Wachdienst.

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung (Gleichzeitig auch Teilnahmebestätigung) an den Veranstalter zu überweisen.

Bankverbindung: Verkehrs- und Gewerbeverein Kaufungen e.V.

Kasseler Sparkasse IBAN: DE 04 5205 0353 0204 0042 55

Raiffeisenbank eG Baunatal IBAN: DE 21 5206 4156 00041311 18

Kennwort: **Firmenname & Frühlingsmarkt**

Aufbau: Freitag 10.05.2019 ab 12.30 Uhr oder nach Absprache. Abbau: 12.05.2019 nach 18.00 Uhr

Neue Markt-Öffnungszeiten

Samstag, den 11.5.2019 von 12.00 – 20.00 Uhr

Sonntag, den 12.5.2019 von 11.00 – 18.00 Uhr

Marktordnung

1. Teilnehmen können Firmen mit angemeldeten Gewerbe oder Kunstgewerbe
2. **Gehen mehr Anmeldungen als Standplätze zu vergeben sind bei dem Veranstalter ein, wird vom Veranstalter eine Auswahl getroffen.** Alle Bewerber werden schriftlich über ihre Teilnahme/ Nichtteilnahme informiert. Die Nichtaussteller werden in eine Warteliste eingetragen.
3. Der Aussteller darf nur in der Anmeldung genannte und vom Veranstalter genehmigte Artikel ausstellen und zum Verkauf anbieten.
4. Mit der Bewerbung tritt der Teilnahmevertrag in Kraft. Die Teilnahmebestätigung erfolgt so früh wie möglich per Mail. Der Vertrag ist bindend und verpflichtet zur fristgerechten Anzahlung und Endzahlung des Standgeldes. Ein Rücktritt vom Teilnahmevertrag muss schriftlich erfolgen, mündlich erklärte Rücktritte gelten als nicht erfolgt. Bei einem Rücktritt bis zum 05. April 2019 wird bereits gezahltes Standgeld erstattet.
5. Bei einer späteren Absage werden das Standgeld und die Hüttenkosten in voller Höhe erhoben. Sollte der Veranstalter allerdings noch einen anderen Aussteller finden, werden 50 % des Standgeldes erhoben.
6. Der Veranstaltungstermin bleibt bis zur amtlichen Festsetzung freibleibend.
7. Die Nutzung eigener Buden/Hütten/Verkaufswagen bedarf der gesonderten Genehmigung durch den Veranstalter. Hier sind Maße und Bilder mit der Bewerbung einzureichen.
8. **Vom Teilnehmer sind eventuell notwendige Tische, Regale etc. sowie elektrische Anlagen zum Beleuchten des Standes selbst mitzubringen.** Elektrische Anlagen dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand angeschlossen werden. Kosten, die durch technische Störungen bei Missachtung entstehen, gehen zu Lasten des Ausstellers. **Elektrische Heizungen, Wasserkocher, Tauchsieder und ähnliches dürfen nicht verwendet werden, wenn die Leistung (kw) nicht extra angemeldet und bestätigt wurde.**
9. Technische Veränderungen sind in den angemieteten Hütten nicht zulässig. Nach Ende der Veranstaltung sind alle eingebrachten Gegenstände zu entfernen, alle durch den Aussteller eingebrachten Schrauben, Nägel und Klammern sind restlos zu entfernen. Der Stand wird an den Veranstalter nach dem Markt zurückgemeldet. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter Kosten in Höhe von mindestens 40,00 Euro erheben.
10. Die Überlassung der Standfläche durch den Veranstalter beinhaltet keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig.
Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie oder Ihr Personal dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Standbau und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Jeder Marktteilnehmer hat eine geeignete Haftpflichtversicherung abzuschließen.
11. Auf- und Abbau der Stände: Die Stände können in der Regel am Vortag des ersten Markttag ab 18.30 Uhr nach Zuweisung oder nach Absprache eingerichtet werden. Bürgerhaus und Freiflächen sicherlich früher.
Eine Nachtwache (2 Personen) ist nur von Samstag auf Sonntag vor Ort.
12. **In der festgesetzten Marktzeit sind die Stände ständig geöffnet und besetzt zu halten.** Der Abbau beginnt erst nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung oder auf Weisung durch den Veranstalter. Die Fahrzeuge der Aussteller dürfen zur Marktzeit nicht auf dem Ausstellungsgelände geparkt werden.

13. Für die Gestattung für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe (Verkauf von Getränken und Speisen) ist jeder Aussteller selbst verantwortlich und muss der Gemeinde Kaufungen 4 Wochen vor Beginn vorliegen. **Der Verkauf von Speisen, Getränken und Lebensmitteln bedarf der Zustimmung des Veranstalters.** Die Aussteller werden dem Ordnungsamt benannt. Amtliche Kontrollen sind zu respektieren und amtlichen Anweisungen ist zu folgen.
14. Die Standplätze und deren näheres Umfeld sind vom Aussteller sauber zu halten und gereinigt zu übergeben. Rest-Müll muss in blauen Müllbeuteln sein.
15. Haftung des Veranstalters: Bei Eintritt höherer Gewalt als auch bei zwingend angeordnetem vorzeitigem Marktabbruch wird kein Ersatz und keine Erstattung geleistet. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die er selbst verursacht.
16. Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

